

Aspekte zum Bekenntnisproblem in der Theologie Luthers

Von Friedrich Wilhelm Kantzenbach

Paul Althaus, dem Fünfundsiebzigjährigen

1 Gott gebietet das Bekenntnis und verantwortet es selbst

Der Ansatz für die Reformation liegt in der Erkenntnis, daß die Kirche nicht über das Wort herrschen kann und darf. Gottes Wort ist nicht von der Kirche beschlossen, sie kann also nicht darüber nach eigenem Gutdünken walten. Täte sie es, wäre sie des Teufels Hure und keine christliche Kirche (28, 25, 24).^{*} Da nach der Überzeugung Luthers die römische Kirche das Wort entmächtigt hat, muß die reformatorische Verantwortung wahrgenommen werden, die sich in Bekenntnis und Lehre auswirken muß. In der Reformation setzt sich das Wort, die Schrift, wieder durch, die nicht auf Menschen steht, sondern auf Gott selbst. Sein ist das Wort, sein ist die Lehre.

Gott will das rechte Bekenntnis und die rechte Lehre. Er verantwortet auch die Lehre, weil er für seine Ehre einsteht. Alles ist Gottes. Es geht um seine Ehre. Luther denkt hier nicht weniger von der Majestät und Souveränität Gottes her als Calvin (3, 282, 33; 4, 110, 24). Gottes Wort muß geehrt werden, Gottes Gebote müssen gehalten werden. In Gottes Lehre wird Gottes Gottheit geehrt. Im Gehorsam gegenüber dem Wort wirkt sich nur der Gehorsam gegenüber dem ersten Gebot aus. Das erste Gebot ist Norm aller anderen Gebote. Was gegen das erste Gebot verstößt, muß abgestellt und aufgehoben werden (14, 610, 12), ja das erste Gebot ist das Hauptstück unseres ganzen Christentums; »es ist der brun des Glaubens, alles verstandes, weisheit, erkenntnis und gesetze und alles was gut ist, das stehet im ersten Gebot... Alle Propheten und die gantze h. Schrifft des alten und newen Testaments komen aus dem ersten Gebot her« (28, 601, 10).

Gott hat die Predigt des Wortes befohlen. Weil Gott es will, soll man es predigen und sich vor übereilten Fragen hüten. Gott hat es an Klarheit nicht fehlen lassen. Er hat Gottesdienst und bestimmte Stücke und Mittel gegeben, durch die er wirken will. »Also hat Gott stets gethan, dergleichen hat er uns Christen auch ein Tempel gebawet, da er wonen wil. Nemlich das mündliche Wort, die Tauffe und das Abendmal, welches da sind leibliche ding. Aber unsere falsche Prophe-

^{*} Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf die Weimarer Ausgabe; Band, Seite, ggf. Zeile.

ten, Rottengeister und Schwermer verachtens und werffens hinweg, gleich als tüge es nichts, und sagen: Ja, ich wil sitzen und warten, bis mir ein fliegender Geist und offenbarung vom Himmel kome« (16, 209, 26 ff).

Fragt man Luther, was Gott inhaltlich als Lehre bestimmt hat, so gibt er etwa die Antwort, er habe den zweiten Artikel aufgetragen. Gott selbst hat das Geheimnis der Dreifaltigkeit und der Menschwerdung offenbart. »Denn von welchem Menschen ist es je erdacht und ergründet, das drey personen des ewigen Göttlichen wesens ein einiger Gott sind, und die ander person, Gottes son, hat müssen Mensch werden, von einer Jungfrawen geborn, Und kein ander weg zum leben hat können sein, denn das er fur uns gecreutzigt würde? Es were freilich noch nie gehöret noch gepredigt, und wurde auch in ewigkeit nimer erfahren, erlernen noch gegleubet werden, so es nicht Gott selbs offenbaret« (22, 216, 11). Gott offenbart, er trägt die Verkündigung seiner Offenbarung auf. Aus der Trinitätslehre und dem Glauben an die Menschwerdung Gottes folgt, daß Christus gleiche Autorität wie Gott beanspruchen kann. Er fordert den Gehorsam ihm gegenüber und seinem Wort. Was Gott in Christus lehrt, hat allein zu gelten. Luther legt darauf großen Wert in seiner Auseinandersetzung mit Rom. Charakteristisch ist, daß in den Thesen gegen den Ablass und in der Auseinandersetzung mit dem Ablass Christus als »legislator divinus« bezeichnet wird (1, 533, 15 f; 1, 527, 2 ff). Nichts, was Christus gelehrt hat, kann widerrufen werden; nicht einmal ein Buchstabe. Das Wort Christi ist die entscheidende Autorität, der die Vätermeynungen gegenübergestellt werden. Auf Christus ist der Ablass nicht zurückzuführen. Es geht vielmehr um die Buße, die Christus gelehrt hat. So taucht bei Luther häufiger der Begriff der Christuslehre auf (6, 38, 13 ff; 7, 425, 29). Christi Lehre hat deshalb letzte Autorität, weil er wahrer Gott ist, so daß Christi Wort geradezu Gottes Wort genannt werden muß. Christus und der Heilige Geist dürfen nicht zu Lügern erklärt werden.

Christus hat uns als Gegner falscher Lehre ein Vorbild gegeben, dem nachzufolgen ist. Dieses Vorbild gibt Luther auch sein gutes Gewissen im reformatorischen Dienst. Er kann den Vorwurf abwehren, er schelte giftig, da es ihm ja nur um den Kampf geht, der entstehen muß, wenn es um die Wahrheit geht (10 II, 237). Ohne das Vorbild Jesu Christi bliebe auch Luther nichts als die Resignation, zumal das Leben der Christen auch nach der reformatorischen Erneuerung sehr zu wünschen übrig läßt (17 I, 312, 29 ff). Aber der Widerstand muß eintreten, wo das Bekenntnis zur Wahrheit laut wird. Gerade der Absolutheitsanspruch Christi stieß auf den harten Widerstand des Teufels. Der Kampf zwischen dem

Pantheon, in dem alle Götter ihren Platz haben, und Jesus Christus (50, 271, 11 ff) wiederholt sich irgendwie im Kampf zwischen Luther und Rom. »Da aber dieser rechter Gott Jhesus Christus kam, den wolten sie nicht leiden. Ists nicht wunderlich ding, Alle Götter annemen, und diesen einigen allein aus schlagen und verfolgen? Die andern alle sind stille und halten friede unternander, Da aber dieser kompt, da hebt sich das spiel [Kampf] und der unfriede, da wollen alle Götter toll werden sampt jren dienern, den Römern, schlagen tod Apostel, Merterer und alles, was diesen Christum nennen that. Der andern Götter dienern thun sie keinem kein leid, sondern alle ehre und tugent« (50, 271, 18 ff).

Gott hat die Lehre gegeben (40 I, 145, 18). Der Apostel Paulus leugnet, sein Evangelium von einem Menschen empfangen zu haben. Damit zeigt er deutlich an, daß Christus nicht nur ein Mensch, sondern wahrhaft zugleich Gott und Mensch war. Das eben ist entscheidend, daß Christus die Predigt haben will. Ihm darf man die Scheidung zwischen wahrer und falscher Kirche getrost überlassen, auch wenn man auf Erden als Ketzer gescholten und verfolgt wird. - Wir halten fest: Bekenntnis und Lehre sind nicht ins Belieben des einzelnen Christen gestellt, sondern von Gott und Christus aufgetragen. Dieser Auftrag ist begründet in der alles Bekennen und Lehren begründenden Tat Gottes; im Handeln Gottes in Christus, das uns im Glauben zu eigen wird. Das ist das innere Motiv für das Bekenntnis des Einzelnen wie der Gemeinschaft. Es hat seine Wurzel im Gotteslob, im Rühmen der Taten Gottes. Das Bekenntnis vollzieht sich im Singen und Sagen (7, 626, 21); im Beten, Loben und Singen ist die Wurzel des Bekenntnisses der Kirche zu suchen, ja solche Äußerungen des Christen sind bereits bekennendes Handeln (7, 785 ff). Rechter Gottesdienst besteht deshalb eigentlich nur im Loben. »Aber das ist der recht Gottis dienst: widderkomen, mit grosser stym hoch loben. Das ist das groste werck ynn hymel und erden, datzu das eynige, das wir gott ertzeygen mugen, denn der andern darf er keynisz, ist yhr auch nit fehg, alleynn geliebt unnd gelobt mag er von unsz werden« (8, 378, 23).

Bekennen heißt, Gott das zurückgeben, was ihm gehört, ihm den Dank für die empfangene Wohltat nicht schuldig bleiben (3, 89, 12). Das Lobbekenntnis sieht ganz auf Gott; es wird als Bekenntnis von Gottes Gnade zugleich auch Bekenntnis der menschlichen Sünde sein, bis hin zum Eingeständnis absoluter Verlorenheit vor Gott (3, 282, 29). Aber mit der Selbstverwerfung kann es nicht sein Bewenden haben. Gott wird als der bekannt, der die Sünde vergibt. Daraus erwächst der Dank. Danken heißt auch nichts anderes als Bekennen. Luther ist weit davon entfernt, das Bekenntnis als eine Summe dogmatischer Sätze mißzuverstehen, die

man vielleicht nur mit schlechtem Gewissen nachspricht. Bekenntnis ist Lobpreis und Dank. Luther unterbaut seine Interpretation auch mit biblischen Beobachtungen, die den reichen Bedeutungsgehalt des Wortes »bekennen« aufdecken. Aus dem Glauben können wir Gott nichts Größeres tun als ihn loben, ehren und seinen Namen preisen, predigen, singen »unnd allerley weyß erhebenn unnd groß machenn« (9, 242, 21). Der Glaube muß ja herausbrechen. »Denn es leydet sich nicht, das sich der glaub verberge und nicht heraus breche fur die leutt mit predigen und wol thaten« (14, 43, 22). Daraus, daß man Gottes Namen für das höchste Gut achtet, folgt aber zugleich, daß man allen verführerischen, irrigen und ketzerischen Lehren widersteht (9, 253, 34). »Denn wenn wir nu den rechtschaffenen glawben ynn hertzen haben, müssen wir das maul auch auffthuen und die gerechtikeit bekennen, die sund kund machen, so müssen wir auch straffen und verdammen, was der welt thuen ist« ... (12, 549, 28). Der Glaube ist auf Gott bezogen. Er ist inhaltlich bestimmt durch die Christusgemeinschaft und die Rechtfertigungserkenntnis. Durch Christi fremde Gerechtigkeit sind wir gerettet. Daraus quillt Predigt und Bekenntnis; dieser Glaube ist die Wurzel rechten Bekenntnisses (27, 146). Auf solchen Glauben sind die Christen getauft.

Durch den Taufeid ist man zu rechtem Bekenntnis verpflichtet, so daß man nicht gegen das Evangelium streiten darf, weil man Gott mehr Gehorsam schuldet als etwa dem Kaiser (vgl. 30 III, 299 ff). Zwei Stücke sind es, die den Menschen selig machen: Glaube und Bekenntnis des Glaubens. »Dise zway stuck sind, die uns selig machen, glaub und bekentnis des glaubens. ... Darumb so muß man hie seinen namen preysen, den glauben bekennen und die andern hertzu locken, das das reich Gottes gemeret und sein namen gepreyset werde. ... Denn der glawb, die hoche gabe und schatz Gottes muß herauß brechen und gewiß werden vor mir, vor Got, vor allen Engeln, Teufflen und der gantzen welt, das er recht sey« (10 I 2, 271, 26). Das freie Bekenntnis und die öffentliche Predigt des Wortes sind das höchste Werk im christlichen Leben; »daran man muß wagen leyb und leben, gutt und ehre« (10 I 1, 136). Das Christuslob muß als öffentliches Christusbekenntnis hervortreten (10 I 1, 715). Darin liegt auch die Würde der Predigt beschlossen, daß sie öffentlicher Lobpreis und Bekenntnis Gottes sein darf. Das Bekenntnis hat einen bestimmten Inhalt. Der Lobpreis der Gemeinde rühmt die für uns geschehenen Taten Gottes. Lobpreis ist nicht ein enthusiastisches Geschehen, sondern ein verantwortungsvoll sachgebundenes Bekenntnis. Im Bekenntnis grenzt sich der Bekennende zugleich von bloßen Meinungen oder Irrlehren ab.

Den Unterschied zwischen Meinungen und bekenntnishaften Feststellungen hat Luther klassisch in der Auseinandersetzung mit Erasmus herausgearbeitet. Die »Assertio« ist auf einen Inhalt bezogen, den Gott geoffenbart hat, der klar ist und unberührt bleibt von sprachlich dunklen Stellen. Es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen Worten und Erkenntnis in einer Sache. Luther glaubt mit Paulus (2 Kor 11, 6) sagen zu können: »Bei mir ist die Erkenntnis.« Erasmus wird sie abgestritten (18, 602). Über den Schriften Luthers und der anderen Reformatoren (etwa Melanchthons Loci) müßte die Erleuchtung, gewirkt durch den Heiligen Geist, kommen können! Erasmus freilich hat wenig Gefallen an festen Behauptungen; er ziehe es vor, den Skeptikern zu folgen, sofern das ihm die Autorität der Heiligen Schrift und die Beschlüsse der Kirche erlaubten. Erasmus läßt sich alle Möglichkeiten offen. Das erkennt Luther deutlich. Erasmus hat eine Proteusnatur. Demgegenüber sagt Luther: »... wenn jemand an festen Behauptungen keine Freude hat, so ist das gerade kein Zeichen dafür, daß er Christ im Herzen ist.« »Unter ›Behauptung‹ verstehe ich - um nicht einem Spiel mit Worten zu verfallen - ein beständiges Festhalten, Bekräftigen, ein unüberwindliches Durchhalten. Ich glaube auch, daß dieses Wort weder im lateinischen (assertio) noch nach unserem Sprachgebrauch und zu unserer Zeit etwas anderes bedeutet. Es handelt sich für uns um die Behauptung dessen, was Gott uns in der Heiligen Schrift überliefert hat« (18, 603, 10 ff). Natürlich muß man solche Assertiones, festen Behauptungen, von bloßen Meinungen und Streitereien abheben. Das biblische Fundament - Röm 10, 10; Mt 10, 32 und 1 Pt 3, 15 - ist allein von Bedeutung. Mit der festen Behauptung steht und fällt nach Luther das Christentum. Würde man die festen Behauptungen verachten, so würde dies das Ende des Christentums bedeuten. Gegenüber notwendigen Meinungen kann und darf man nicht Skeptiker sein (18, 604). Luther zeigt Erasmus, wie die Schrift schon durch ihre äußere Klarheit Kriterien abbildet, die für den Inhalt der festen Behauptungen von normativer Bedeutung sind.

2 Inhalt und Einheit der Artikel des Glaubens

Welche Termini für das Bekenntnis und die Lehre gewählt werden, ist nach Luther von keiner ausschlaggebenden Bedeutung. Er kann Termini durchaus kritisieren, die dann doch ihre Unersetzbarkeit erweisen. So findet er das Wort Dreifaltigkeit nicht feinlautend; aber weil man es nicht besser habe, müsse man so reden. Der Artikel sei auf jeden Fall hoch über menschlichem Verstand und mensch-

licher Sprache. Der Heilige Geist muß uns selbst erkennen lehren, was Gott in seinem eigenen heimlichen Wesen ist (21, 508, 24). Obgleich Begriffe wie Person und Trinität nicht in der Schrift vorkämen, müsse so geredet werden, damit man nicht in neue Irrtümer ver falle, die in anderer Form schon früher aufgetaucht sind (27, 187, 13). So kann Luther sagen, daß er kein Häretiker sein werde, wenn er den Begriff »homouousios« von Herzen hasse und ihn nicht gebrauchen wolle (8, 117, 33). Und doch will er die mit dem Begriff gemeinte Sache nicht leugnen, da sie ja der Schrift entspricht (8, 118, 1 ff). Ja, wenn er die Ketzerei des Arius schildert, stellt er sich durchaus positiv auch zu dem Begriff »homouousios« und dem, was er zum Inhalt hat.

Luther geht es nicht um Begriffe. Eher müht er sich um eine Reduktion des Wortapparates in der Kirche überhaupt. Je weniger Gottesdienste, desto besser ist es, »wenn man nur bey dem wort und zeichen bleibet« (24, 256, 35). Es geht ihm nicht um Quantitäten, sondern um Qualitäten. Je weniger Worte beim Gebet gemacht werden, desto besser ist es. Je weniger Worte bei der Lehre nötig sind, desto erfreulicher ist das. Auch in der Bibel würde schon ein Wort oder Spruch genügen, um den Menschen zum Glauben und zur Seligkeit zu führen (vgl. 12, 438, 14). Die Reformation darf mit Recht stolz darauf sein, daß durch den Katechismus eine Vereinfachung der Lehre vollzogen wurde, daß Klarheit auch bei Laien darüber besteht, was zum Heil nötig zu wissen ist. Einfachheit und Klarheit der reinen Lehre, wie sie die Reformation bezeugt hat, sind ein großer Vorteil. Luther wird nicht müde, ihn hervorzuheben. Das ist das eigentliche Verdienst der Reformation, daß sie die Glaubenden zur Mündigkeit geführt hat. »Ich meine ia, ich hab ein concilium angericht und eine reformation gemacht, das den Papisten die ohren klingen.« »Widderumb hab ich auff unser seiten von Gotts gnaden so viel ausgericht, das Gott lob itzt ein knab odder medlin von funftzehn iaren mehr weis ynn Christlicher lere, denn zuvor alle hohen Schulen und Doctores gewust haben, Denn es ist ia der rechte Catechismus bey unserm heufflin widder auff der ban, nemlich das Vater unser, der Glaube, die Zehen gebot, Was die busse, tauffe, Gebete, Creutz, leben, sterben und das sacrament des altars sey, Und uber das, was die ehe, die weltlich oberkeit, was Vater und mutter, weib und Kind, man und son, knecht und magd, Und ynn summa alle stende der welt hab ich zu gutem gewissen und ordnung bracht, das ein iglicher weis, wie er lebt und wie er ynn seinem stande Gott dienen solle...« (26, 530, 7 ff).

Wie umschreibt nun Luther den Inhalt der rechten Lehre gegenüber dem der falschen und fremden? Zunächst muß hier die große Vielfalt der Formulierungen

hervorgehoben werden. Inhaltlich wird aber immer darauf hingewiesen, wie Gott und Christus die Artikel und Stücke, von denen in verschiedensten Umschreibungen die Rede ist, verantworten. Nicht zu übersehen ist die Problematik des Begriffs *Artikel*. Ist er nicht ein Zeichen für das Erstarren der reformatorischen Bewegung, Zeichen für den Übergang zur Orthodoxie? Ohne Zweifel gewinnt der Begriff »Artikel« oder »Hauptartikel« oder »Hauptstück« seine Bedeutung aus der antithetischen Argumentation (gegenüber Rom, den Schwärmern, den Sakramentierern). Auch da, wo Luther von Artikeln usw. redet, gibt er nicht die für ihn konstitutiven Gesichtspunkte auf. Lehre, Bekenntnis, Dogma sind niemals statutarische, gesetzliche Größen. Immer handelt es sich in diesen Größen um die Wirklichkeit des Glaubens, zu dem Gottes Wort rufen will. Dieser Glaube ist durch Gottes Handeln inhaltlich bestimmt, so daß Luther von einem inhaltlichen »Muß« etwa der Predigt sprechen kann. »Darauß kan man aber urteylen, was eyn rechtschaffen Christlich leere odder predig sey. Denn wenn man wil das Evangelium predigen, so muß es kurtz umb sein von der auferstehung Christi. Wer das nicht predigt, der ist keyn Apostel, Denn das ist das hewbtstück unßers glawbens.«

Alle Predigt muß also Auferstehungspredigt sein. Das ist auch schon ein inhaltliches Kriterium. Was geglaubt werden muß, umschreibt Luther zunächst mit einer Reihe von Begriffen wie »nötige Stücke«, »rechte Stück«, »rechtschaffene Predigt des Evangeliums«, »Summa«, »Summa der christlichen Weisheit«, mit dem Begriff der »mysteria« oder »Gottes mysteria«, mit dem des Evangeliums, das gepredigt werden muß. Luther erklärt 1522, er habe von zweierlei Sachen in seinen Schriften gehandelt. Die Stücke »Von dem Glauben«, »Liebe«, »guten Werken«, »Hoffnung«, »Leiden und Kreuz«, »Sterben«, »Taufe«, »Buße«, »Sakrament des Altars«, »Gesetz Gottes«, »Freier Wille«, »Christus«, »Gott«, »Jüngstes Gericht«, »Himmel und Hölle«, »christliche Kirche«, »Bann und desgleichen« werden von ihm als die entscheidenden bezeichnet. »Das sind die rechten stück, die eym Christen not sind tzu wissen. Darynn auch unßer selickeyth ligt. Das heyyß ich auch meyn lere, wenn ich von meyner lere sage, davon die hohen schulen und klöster nye nichts rechts gelerett haben« (10 II, 229 f). Um des Evangeliums und des rechten Verständnisses der reformatorischen Bemühungen willen muß Luther daran liegen, die Stücke christlicher Lehre kenntlich zu machen, um die der Kampf um der Wahrheit willen gekämpft werden muß. Zugleich ist mit diesen Umschreibungen aber auch ein irenisches Moment zum Ausdruck gebracht. Der Reformation geht es um die zentralen Stücke und darin um Gottes Ehre, um

die Befolgung des ersten Gebotes (6, 249, 7). Das erste Gebot enthält den christlichen Glauben (10 I 1, 684), es ist das Hauptstück des ganzen Christentums (28, 601, 10). Gern redet Luther von den Dingen oder Stücken, die zur Seligkeit not oder not zu wissen sind (19, 76, 10; 22, 152, 30), auch vom Begriff des Nötigen, etwa im Blick auf die Christuserkenntnis. Die Anwendung der Begriffe »nötig« und »unnötig« ist natürlich nur von einer ganz konkreten Zuspitzung her sinnvoll. Luther zielt immer auf ein Gegenteil, das abgewehrt werden soll. Ähnlich verhält es sich, wenn er das Begriffspaar »alt« und »neu« verwendet. Christus hat dem Heiligen Geist selbst ein Ziel gesetzt, daß er nichts Neues oder anderes predige als Christus und sein Wort (46, 58, 21; vgl. 22, 178, 1). Angeblich bringe man etwas Neues auf, wenn man Mißbräuche angreife (30 II, 297). Aber der Angriff gegen das Verbot des Laienkelchs kann sich ja gerade auf das Wort Christi berufen. In Wirklichkeit wirkt sich die »Neuheit« des Evangeliums nach reformatorischem Verständnis auf den Geldbeutel aus (30 II, 302).

Außerordentlich häufig redet Luther von Hauptartikeln oder Hauptstücken. Grund derselben ist Christus. »Und summa, der Bapst hat nichts zu verfluchen an unser Iere denn Jhesum Christum, welcher ist der grund und das heubtstück der selben in seinem Wort und Sacrament« (22, 178, 33). Bei der Beschreibung des Inhalts solcher Hauptartikel, deren Grund Christus selbst ist, zeigt Luther eine große Breite in den Formulierungen. Entscheidend ist immer der Verweis auf die Grundlage der Artikel in der Schrift und im Evangelium; denn die Artikel haben niemals eine selbständige Bedeutung, aber Luther verzichtet auch nicht auf den Nachweis einer Verankerung des Inhalts mancher Artikel in der Geschichte. Gäbe es nicht diese Verankerung mancher Artikel in den Stationen des geschichtlichen Lebens Christi, dann wäre der Grund unseres Glaubens sandig. »Denn solche Historia und Geschicht dienet dazu, das des HErrn Christi Begrebnis gewis und bekand werde in der Christenheit. Es sind eitel Artickel des Christlichen Glaubens, das Christus gelidden, gecreutzigt, gestorben und begraben ist, Auff welchen unser Heil und Seligkeit stehet. Weil nu solche Historia und Geschicht gewis sein mus, Auff das unser Glaube nicht stehe auff einem Sandigen ungewissen Grunde noch wancke, So arbeiten die Euangelisten dahin, das sie die Historia auff's aller gewisest beschreiben zum Grund und Sterckung unsers Glaubens« (28, 417, 12). Natürlich genügt die rein geschichtliche Erkenntnis nicht; hinzutreten muß die persönliche Annahme (28, 418 ff), etwa die innerliche Betrachtung des Grabes Christi unter dem Gesichtspunkt des »für mich«. Von Hauptartikeln redet Luther im Blick auf die Auferstehung, die trinitarischen oder chri-

stologischen Sätze der alten Bekenntnisse der Kirche, aber auch hinsichtlich des Abendmahls, vor allem aber im Blick auf die Rechtfertigungserkenntnis, daß unser Herz seinen Trost nicht auf das Werk, sondern auf Christus setzen solle. In der Verteidigung dieses Artikels führt Luther sein schwerstes Geschütz auf. Er sieht durch diesen Artikel auch deutlich die Grenze zu anderen Religionen markiert. Natürlich hängt der Hauptartikel von der Rechtfertigung mit dem »hohen Artikel« der Fleischwerdung, dem »himmlischen Artikel«, daß Christus wahrhafter Gott und Mensch sei, zusammen (47, 50, 22). Niemals begründet der Rechtfertigungsartikel ein »reformatorisches Prinzip«. Gerade durch den christologischen Hauptartikel gewinnt auch der Abendmahlsartikel so hohe Bedeutung. Der These, das »sacrament sey schlecht brod und weyn« entspreche die These, Christus sei »lauter Mensch« (vgl. 18, 63). Der Inhalt der Artikel ist identisch mit dem Inhalt der Lehre, Christus, und dem, was er uns gebracht hat, was er bedeutet, seine Menschwerdung, seine Auferstehung und ihr Nutzen.

Der Zusammenhang der Artikel ergibt sich also ganz eindeutig von Christus aus. Luther betont hier besonders die Gottheit Christi. Juden, Türken und Ketzer leugnen Christi Gottheit. »Denn das ist unser höhester, trefflichster Artikel, ja der grund und fels, darauff alle ander artikel des glaubens stehen müssen, darumb lesset jhn der teuffel nicht unangefochten« (28, 90, 36). Mit Vernunft ist der Artikel nicht zu verstehen, aber Christus weiß, wer er ist. »Denn das sagen wir auch, das war ist und recht geleret, das kein ander Gott ist, denn er alleine. Aber das wollen sie nicht sehen, das daran henget, wie sich Christus dem vater aller ding gleich machet und so redet, als der auch der selbige warhafftige Gott sey, weil er (wie gesagt) das ewige leben zugleich jnn seinem und des vaters erkendnis setzet und aus beiden einerley erkendnis machet« (28, 93, 30). Nicht von Gott abgesondert soll man Christus lehren. »An dem Christo fahe deine kunst und studiren an, da las sie auch bleiben und haften, Und wo dich dein eigen gedanken und vernunft oder jemand anders füret und weiset, so thu nur die augen zu und sprich: Ich soll und wil von keinem andern Gott wissen denn jnn meinem Herrn Christo« (28, 101, 24 ff). Luther beruft sich auf das helle Wort: »den du gesandt hast«. Er hat seine Herrlichkeit von Ewigkeit her, ist Gottes natürlicher Sohn, er ist vor und außer der Welt oder Zeit gewesen und ist nicht Kreatur. Der Teufel ist am Werke, wo Christus am Kreuz und Gott getrennt werden. Niemals und an keinem Orte darf Christus die Gottheit entzogen werden! »Wird der Glaube zerrissen und verletzt im geringsten stücke, so ists mit uns geschehen, und wird nu Christo die Gottheit entzogen, so ist keine hülfe, noch rettung da wider Gottes

zorn und gerichte. Denn unser Sünde, not und jamer ist zu gros, sol dem geraten werden, so mus eine höhere bezalung dafur geschehen denn die, so durch einen Engel, Ertzvater und Propheten etc. kan ausgerichtet werden, GOTTES Son mus Mensch werden und dafür leiden und sein Blut vergiessen. Widerumb wird jm die Menschheit entzogen, so ists abermal mit uns verloren... ..Aber were er nicht warer Mensch, so hette er nicht leiden und sterben und die Erlösung des Menschlichen Geschlechts ausrichten können« (46, 555, 6). »Ich hab erfahren und gemerckt jnn allen geschichten der gantzen Christenheit, das alle diejenigen, so den heubtartickel von Jhesu Christo recht gehabt und gehalten haben, sind fein und sicher jnn rechtem Christlichen glauben blieben, Und ob sie daneben geirret oder gesündigt haben, sind sie doch zu letzt erhalten. Denn wer hierinn recht und fest stehet, Das Jhesus Christus rechter Gott und mensch ist, fur uns gestorben und auferstanden, dem fallen alle andere artickel zu und stehen jm fest bey. Also gar gewis ists, das S. Paulus sagt, Christus sey das heubt gut, grund, boden und die gantze summa, zu dem und unter welchem sichs alles samlet und findet, Und jnn jm seien alle schetze der weisheit und verstand verborgen« (50, 266, 32).

Ebenso betont wie an der Gottheit Christi hält Luther - wie schon hervorgehoben - an Christi Auferstehung fest. Fällt dieser Artikel von der Auferstehung, so fallen alle anderen Artikel auch hin. Dann bezweifelt man, daß Gott etwas sei und seine Macht, dann muß man leugnen, daß Christus auferstanden ist (36, 524 f; 50, 269, 25). Selbstverständlich macht Luther den Zusammenhang aller Artikel auch vom Rechtfertigungsartikel aus deutlich, wobei immer der bereits betonte Zusammenhang mit dem Christusartikel beachtet werden muß. Ein Verstoß gegen den Hauptartikel ändert alles, so daß Wachsamkeit auch gegenüber geringsten Abweichungen am Platze ist. Denn: *Modicus error in principio est maximus in fine* (40 II, 46, 4).

Im Abendmahlsstreit sieht Luther sich der beginnenden Auflösung des Schriftfundaments gegenüber. Der Teufel werde aber nicht ruhen, auch andere Lehren zum Einsturz zu bringen. Im Abendmahlskampf geht es ihm also auch um den ersten und zweiten Artikel (23, 153). Deshalb führt ihn Luther so leidenschaftlich. Das gibt ihm seine ungeheure Schärfe. Luther wird im Laufe dieses Kampfes unter Anrufung von Jak 2, 10 zum Verteidiger des biblischen Wortes bis hin zum Einzelwort und Buchstaben. »Es hilft sie auch nicht, das sie wolten sagen, Sie hielten sonst allenthalben viel und gros von Gotts worten und dem gantzen Euangelio on allein ynn diesem stuck. Lieber, Gotts wort ist Gotts wort, das darff nicht viel menckelns. Wer Gott ynn eim wort lügen strafft und lestert odder

spricht, es sey geringe ding, das er gelestert und gelügenstrafft wird, Der lestert den gantzen Gott und acht geringe alle lesterung Gotts. Es ist ein Gott, der sich nicht teylen lest odder an einem ort loben, am andern ort schelten, an einem wort ehren, am andern verachten« (23, 83, 31 ff). Die scharfe Betonung des Abendmahlsartikels durch Luther geht gewiß auf konkrete Provokationen zurück. Der Reformator hat sich aber den Blick für den Zusammenhang der großen Artikel christlichen Glaubens durch diese Erfahrungen der Abendmahlsauseinandersetzungen schärfen lassen. Entweder steht man unter Christus oder unter dem Teufel (20, 705, 8), entweder hält man alle Artikel oder gar keinen. Leugnet man Gott in einem Artikel, so leugnet man ihn in allen, »weil Gott nicht in viele Artikel geteilt wird, sondern er ist alles in einzelnen und einer in allen Artikeln« (40 II, 48, 22). Im großen Galaterkommentar von 1531, erschienen 1535, benutzt Luther verschiedene Bilder, um Einheit und Ganzheit der Lehre zum Ausdruck zu bringen. Es wird der große, absolute Unterschied zwischen Lehre und Leben hervorgehoben. Ist das Leben Kampf und etwas grundsätzlich Unabgeschlossenes, so ist die Lehre ganz den Bedingungen menschlichen Lebens und Werdens entnommen. Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes. Wir dürfen an dieser Lehre nicht ein Häkchen weglassen oder ändern. Das erste Bild, das Luther benutzt, um die Verletzbarkeit der Einheit der Lehre herauszuarbeiten, ist das neutestamentliche Bild vom Sauerteig, der auch in geringster Menge schon den ganzen Teig säuert (40 II, 46, 4 ff). Das zweite Bild ist der unteilbare mathematische Punkt. Ist das Leben gerade in Bewegung, im Wachsen und Abnehmen begriffen, so ist der mathematische Punkt unverletzlich, unteilbar, integer. Er kann im Unterschied zum Leben nicht geteilt werden. Das dritte Bild, das Luther an derselben Stelle benutzt, ist das des Auges. Die Lehre muß dem Auge des Körpers gleichen, welches rein, klar und zuverlässig ist. Das vierte Bild ist besonders anschaulich. Die Lehre müsse wie ein runder, goldener, in sich geschlossener Armreif sein, in dem es keine Lücke gebe. An anderer Stelle (54, 158, 28) verwendet Luther das Bild von der Glocke, die ihren vollen Klang einbüßt, wenn sie an einer Stelle verletzt wird. Luther zieht selbst die Anwendung aus diesen Bildern für die Einheit der Lehre, wenn er fragt, was es den Juden nütze, an Gott den Schöpfer zu glauben, alle anderen Artikel und die ganze Heilige Schrift anzunehmen, wenn sie doch Christus leugneten. Dann erscheint wieder das Wort aus dem Jakobusbrief, daß, der in einem (Wort, Gebot) sündigt, ein Schuldner aller geworden ist (Jak 2, 10). Luther empfindet wohl, daß zwischen Glaube und Liebe eine Spannung auftreten kann, aber diese darf nicht durch Toleranz in der Lehre aufgelöst werden.

Im Gegenteil: Die Lehre muß immer den Vorrang haben. Warum? Zuerst geht es immer um die Verherrlichung des Wortes. Das hält Luther denen vor, die ruhig die Eintracht und die Liebe verherrlichen mögen. Gegen den Glauben ist nicht zu dulden und niemand zu weichen (40 II, 48, 11). Der runde und ganze Glaube muß zwar nicht immer gleich starker Glaube sein. Aber auch als schwacher Glaube muß er ganz und rund sein. »Es müssen warlich alle drey stück geglaubt sein, nemlich, das er Gott sey, jtem, das er mensch sey, jtem, das er fur uns solcher mensch worden sey, das ist, wie das erst Symbolon sagt: Empfangen vom heiligen geist, geborn von Maria der Jungfrawen, gelidden, gecreutziget, gestorben und auferstanden. Feilets an einem stücklin, so feilen alle stück, Denn der glaube sol und mus gantz und rund sein, ob er wol schwach sein kan und angefochten werden, dennoch sol und mus er gantz und nicht falsch sein. Schwach sein thut den schaden nicht, Aber falsch sein, das ist der ewige tod« (50, 269, 12). - Die Einheit des Glaubens hat in der Christenheit ganz konkrete Auswirkungen. Die allgemein wahrnehmbarste Auswirkung besteht natürlich darin, daß sie auf Widerstand trifft. Das Evangelium hat immer zur Folge, daß sich Ablehnung erhebt. Aber neben dieser Gegenwirkung steht doch eine außerordentlich positive Wirkung: Geistliche Einigkeit entsteht. Wo Einigkeit des Glaubens und Sinnes herrscht, gibt es eine rechtschaffene wahrhaftige Kirche Gottes, »ob gleich sonst noch auch schwachheit da ist«, ja die Gleichheit der Herzen beginnt sich auf die äußerliche Ungleichheit, freilich nicht in der Form der Einerleiheit, auszuwirken (22, 59, 1). Gott hat Freude an solcher geistlichen Einigkeit und fördert sie durch die Gaben des Wortes und der Sakramente (22, 175). Luther selbst ist überzeugt, daß sein eigenes Bekenntnis das aller rechten Christen ist (26, 509, 19). So sollte aus der Verkündigung, die auf dem Boden der Schrift steht, ein gemeinsames geistliches Leben erwachsen. Ja, wo letzte geistliche Einigkeit bestünde, da hätte man sich geradezu nichts mehr zu lehren, da wäre ein himmlischer Zustand erreicht, wie denn ja Gottes Lehre Himmel ist, das Leben aber irdischer Natur bleibt. Weil wir Menschen sind, wird der »himmlische« Zustand, einander nichts mehr lehren zu müssen, niemals erreicht. Auf Erden bleibt es beim Kampf.

Wenn Luther auch an der öffentlichen Geltung des Bekenntnisses zum Gottessohn festhält und - vom modernen Toleranzgedanken noch weit entfernt - verlangt, daß, wer den für unsere Sünde gekreuzigten und auferstandenen Gottessohn nicht bekenne, ja ihn vielleicht gar öffentlich lästern wolle, dahin gehen solle, wo keine Christen sind, so weiß er doch genau, daß auch in der Christenheit die Vernunft gegen manche Artikel besonders rebellieren wird, wie gegen die Jung-

frauengeburt, die Himmelfahrt Jesu Christi, ja gegen die Hauptartikel überhaupt. Luther weiß das und rechnet damit, weil er vom geistlichen Charakter des Glaubens zu hoch denkt. Fordert er trotzdem einfach pauschal die - vielleicht nur äußere - Zustimmung zu allen Artikeln christlichen Glaubens, einschließlich theologischer Formulierungen, die Zentrales und Peripherisches überhaupt nicht mehr zu unterscheiden gestatten? Führt Luther das Mißtrauen gegenüber der unerleuchteten Vernunft zum mitleidslosen Programm einer starren Unterwerfungspolitik? Man wird einmal darauf achten müssen, daß Luther immer konkret zur Einheit der Artikel Stellung zu nehmen gezwungen wurde. Dann muß doch zugestanden werden, daß Luther - ohne das zurücknehmen zu wollen, was über die Einheit und den Zusammenhang der Lehre nach seinem Urteil gesagt wurde - doch gelegentlich eine Unterscheidung zwischen Artikel und Artikel vornehmen kann. Paulus zum Beispiel betone nicht in gleicher Stärke die Jungfrauengeburt wie das Mittlertum Christi. Weil Christus der Mittler allein und ausschließlich ist, liegt Luther auch daran, die Stellung der Jungfrau Maria zu begrenzen, damit sie nicht zur Göttin erhoben werde (10 III, 325, 13; vgl. 21, 65, 12). Die irenische Linie ist bei Luther aber kaum ausgeprägt. Wenn er die Jungfrauengeburt vom Apostel weniger betont sieht als das Mittlertum Jesu, so zieht er daraus natürlich keineswegs den Schluß, daß man beruhigt an der Jungfrauengeburt zweifeln dürfe. Würde man seinen Zweifel öffentlich aussprechen, so wäre das für Luther zweifellos Anlaß zur »assertio« gerade dieser Aussage des apostolischen Glaubensbekenntnisses gewesen. Am meisten kommt Luther den Gegnern da entgegen, wenn er sich etwa für die Möglichkeit der Beibehaltung des bischöflichen Amtes ausspricht, wenn nur das Evangelium frei gepredigt werden dürfe (30 II, 342, 21). Selbst der Papst wird in diesem Sinne von Luther mehrfach mit einer Bemerkung wie dieser bedacht: »... Wil der Bapst das Euangelion frey vnd rein lassen gehen, wie er schuldig ist zu thun, So wil ich meiner person jn lassen sein, was er selber wil, Was sol ich jm mehr anbieten?« (38, 397, 12).

3 Der Kampf um das rechte Bekenntnis

Die polemische Linie ist bei Luther außerordentlich kräftig betont worden. Was Rom tut, kann geradezu als Verfluchung des Wortes und Sakraments bezeichnet werden (22, 178, 24). Was die Wirklichkeit »wahrer Mensch und Gott« angreift, ist satanisch (20, 685, 10 ff). Die römische Kirche als solche wird als »Satansschule« bezeichnet (30 II, 424, 6). Eine ganze Reihe falscher Artikel wird von

Luther namhaft gemacht, vor allem der schädliche Artikel vom Papst, der oft als Antichrist bezeichnet werden kann, ferner der falsche Artikel vom freien Willen, von der Werkerei und so weiter. Der Papst übertreffe geradezu alle anderen Ketzer, weil er den Sinn der Inkarnation so gründlich verkenne. Papst, Bischöfe und Hohe Schulen übertreffen alle bisherigen Ketzereien, sie seien die »grundsuppe« aller Ketzereien und Irrtümer (10 I 1, 238). Papsttum und Islam rücken so für Luther auf die gleiche Ebene. In Auseinandersetzung mit beiden arbeitet er immer wieder die von ihnen trennenden Artikel der Christenheit heraus, so die Inkarnation, Christi Werk und Auferstehung, auch die Trinitätslehre, vor allem aber das Mittlertum Christi und die Art des christlichen Gottesglaubens mit dem so entscheidenden Moment des Vertrauens. In solcher Auseinandersetzung mit Rom geht es nicht um die menschliche Konkurrenz zwischen lutherischer und päpstlicher Lehre, sondern um die Einheit, Wahrheit und Klarheit der »Christuslehre«, die sich einmal endgültig durchsetzen wird.

Dafür, daß die Ketzer zugrundegehen, sorgt nämlich Gott selbst. Zur Jetztzeit gibt es allerdings die kämpferischen Auseinandersetzungen. Rom hat das Bekenntnis geradezu erstickt (27, 145, 21). Niemand wagte Christus zu predigen und zu bekennen. Das Wort in der reformatorischen Verkündigung hat dann Rumor gemacht, wie das die Eigenart des Wortes immer ist und sein muß (7, 281, 33; 7, 295, 15). Wo man Gott erkennt und bekennt, folgt notwendig die Verachtung. Wo Frieden ist, kann das Evangelium nicht sein (14, 327). Falsche Propheten sind verheißen. Hinter aller Unruhe, die sie mit sich bringen, steht jedoch der Teufel. Luther sieht ihn hinter den verschiedensten Masken und Manövern. Judas nimmt seinen Platz am liebsten unter den Christen selbst ein. Der Teufel kann keine Ruhe halten. Eine Ketzerei und Rotte wird von der anderen abgelöst. Ob Müntzer oder Karlstadt ihre Anführer sind, der Teufel bedient sich ihrer, ob sie es wissen oder nicht. In der Auseinandersetzung mit den Schwärmern der verschiedensten Schattierungen meint Luther, mit dem Satan Bekanntschaft gemacht zu haben. Satan ist der Herr; aber Christi Reich wird siegen (29, 371). Luther nimmt seine Berufung zum Doktor der Theologie zum Anlaß, im Kampf gegen den Satan und die falschen Doktoren nicht müde zu werden, wenn er auch aus Erfahrung weiß, wie schwer der Kampf ist (40 I, 321). Mit seiner List sucht der Satan nicht nur eine einzelne Lehre, sondern die ganze christliche Lehre schlechthin niederzulegen (40 II, 46, 13).

Satan steht für Luther primär hinter der falschen Lehre. Zwischen Lehre und Leben muß ja ein deutlicher Unterschied gemacht werden. Das Leben hat der

Lehre zu folgen (8, 327). Man könnte meinen, daß Luther das Leben in unzulässiger Weise in den Hintergrund treten lasse, wenn er fordert, man solle nicht das Leben, sondern die Lehre ansehen. »Ich handel nit von leben, sondern von leren, boß lebenn ist nit fast schedlich denn ym selber, aber boß lere ist das grossist übel auff erdenn, das die seelen mit hauffen gen helle furett: du seyest frum odder boß, ficht mich nit an, deyenn giftig, lügenhafft und gottis wort widerstrebend lere will ich angreyffen und mit gottes hulff yhr wol begegnen« (7, 278, 36 ff). »Ich hette mit den Papisten auch wenig zu thun, wenn sie nur recht lereten, yhr böses leben würde nicht grossen schaden thun« (15, 218, 10). Natürlich ist die Einheit von Leben und Lehre das Ideal, das verwirklicht werden sollte. Luther verdeutlicht das an dem Pfarrer, an dessen Lehre oder Leben man oft Anstoß nimmt (27, 78, 5). Am grundsätzlichen Unterschied zwischen Lehre und Leben muß aber aus streng theologischen Erwägungen festgehalten werden. Die Lehre ist der Himmel, das Leben ist die Erde (40 II, 52, 13). Das Leben mag unrein sein, wenn nur die Lehre rein ist. Von der Reinheit der Lehre im reformatorischen Verständnis ist Luther völlig überzeugt: »Das Leben ist unrein, aber unsere Lehre ist rein; wir sind gewiß, daß alle Artikel ihr Fundament in der Heiligen Schrift haben« (40 II, 53, 3). Wieder ist der Verweis auf die Heilige Schrift das Entscheidende.

Der Kampf gegen die falsche Lehre muß in geistlicher Weise durchgeführt werden, zunächst mit dem Gebet. So streut Luther öfter Bitten gegen Ketzerei und falsche Lehre in seine Schriften ein (7, 221, 24; 7, 226, 4 ff). Das Gebet muß gegen den Papst als Endchrist und den Türken als den leibhaftigen Teufel gehen (30 II, 123, 9). Aber Widerstand und Abwehr müssen auch aktiv vollzogen werden. Die Lehre darf nicht gedämpft werden (12, 455, 22), man trägt Verantwortung für sie, soll sie »mer und mer auffrichten, ja höher und höher auff werffen, ... den halß daran setzen, leyb und leben, eer und gut«. Man muß die Lehre rein erhalten (vgl. 25, 47, 21; 30 II, 539, 23; 40 II, 51, 1; 48, 215, 20; 51, 521, 19). Gott gebietet ja den Widerstand gegen die falsche Lehre. Die Mittel müssen aber immer geistlicher Natur sein und bleiben. Die Belehrung mit dem Wort, das Glaubensverhör, sind richtige Möglichkeiten, an den Irrenden heranzukommen. Die Gegner, die unwissend die rechte Lehre schmähen, soll man ins Gebet einschließen, ja mit ihnen - soweit wie möglich - Frieden halten. Wer aber wissentlich und gegen sein Gewissen die christliche Lehre verletzt, verdient keinerlei Rücksicht (40 II, 51, 23). Man darf mit der falschen Lehre nicht gemeinsame Sache machen, muß sich allerdings auch davor hüten, Gottes endgültigem Gericht vorzugreifen. Das Gleichnis vom Unkraut zwischen dem Weizen legt dem Be-

streiter der Irrlehre eine heilsame Zurückhaltung auf. Verworfen wird nicht der Irrlehrer als Mensch, sondern die Irrlehre. Das gibt der Verwerfung den geistlichen Sinn zurück. Vom »Damnamus« ist der Christ nicht zu dispensieren, auch nicht auf Grund der Möglichkeit, daß Gott Sünde vergeben kann. Luthers Verständnis von Häresie und seine Beurteilung der altkirchlichen Ketzereien ist bestimmt von seiner Auffassung des Christuswerkes. Den Begriff »Sonderling« (10 II, 167, 16) und Häretiker versucht er zunächst formal im Gegensatz zum Begriff des »Catholicus« zu bestimmen. »Catholicus heißt, der mitt dem hauffen ist und einhellig mit der gantzen samlung stymmet ym glauben und geyst... [Verweis auf Eph 4, 4. 5]. Aber Haereticus, der ein eygen weysz und partye erdenckt« (8, 389, 24). »Der ist kein ketzer, der wider der kirchen satz oder sitten thut, wie wol er nicht recht thut«. »Der ist kein ketzer, der etwo einen artickel nicht gehöret und also nicht glaubt.« »Der ist ein ketzer, der halßstarrig in einem artickel des glaubens yrret und das bekennet.« So entwickelt Luther sein Verständnis vom Ketzer gegenüber Rom (vgl. Artikel wider die ganze Satansschule und alle Pforten der Hölle, 1530, hier These 21-24, 30 II, 428). Wer wider die Schrift und die Artikel des Glaubens lehrt, ist als Ketzer zu betrachten, sofern er bei seinem Irrtum beharrt. Die Ketzereien lassen sich alle auf eine zurückführen, wie ja auch alle Artikel mit einem Hauptartikel zusammenhängen, dem Artikel von Jesus Christus. »Und man sihet jnn allen Historien, das alle Ketzerey und jrthumb entstanden sind, wo dieser Artikel gefallen ist, Da die leute sicher worden, als köndten sie jn seer wol, und also von diesem auff ander ding gefallen und angefangen zu disputiren von der person Christi, ob er warhafftiger Gott oder lauter mensch were, und mit solchem speculiren und fragen alle unglück eingefurt, da einer die Gottheit Christi, der ander die menscheit, item ettliche die person des heiligen Geists, ettliche die jungfrawschafft Marie verleugnet, Aber alle zu mal, soviel jr gewesen sind, auch jnn diesem heubstück geirret und verführet haben, Denn jnn diesem henget und stehet es alles und zeucht die andern alle auf sich, und ist alles umb diesen zuthun, das, wer jnn den andern irret, hat gewislich auch diesen nicht recht, Und ob er gleich die andern hellt und diesen nicht hat, so ist doch alles vergeblich« (46, 20, 12 ff). Sehr oft kommt Luther auf die einzelnen altkirchlichen Ketzer und Ketzereien zu sprechen, vor allem auf Arius (20, 669, 6), die Arianer (20, 769, 20) und Nestorius. Die Arianer, die Christi Gottheit leugnen, sind verloren (28, 60). Arius gegenüber beruft sich Luther auf das johanneische Christuszeugnis, das mit der These der Arianer, die in Christus nur ein einzigartiges Geschöpf sehen, nicht in Einklang gebracht werden könne. Auf die

Würdigung der einzelnen Ketzereien brauchen wir hier nicht einzugehen. Luther verdammt sie selbstverständlich ohne Vorbehalt, so im Bekenntnis, das sich im Anhang zur Schrift »Vom Abendmahl Christi« vom Jahre 1528 findet (26, 500, 27 ff). Bei allem Widerstand, den das Evangelium erlebt, geht es doch nicht unter (42, 423). Es müssen auch immer wenige Menschen bleiben, die ihm anhängen. Luther legt sich deshalb der Restgedanke nahe, das heißt die Überzeugung, daß auch zu Zeiten des größten Zusammenschrumpfens der Kirche wenigstens noch einer oder eine Familie ihr erhalten bleiben, zum Beispiel Abraham oder der Apostel Paulus (40 I, 203, 23). Von Anfang der menschlichen Schöpfung ging der Streit zwischen der wahren und der falschen Kirche. Aber der Artikel unseres Glaubens, daß eine heilige und katholische Kirche zu allen Zeiten vom Anfang der Welt bis zum Ende sein müsse, ist wahr. Der Same blieb immer in Resten und Zeugen erhalten durch den, der das Haupt der Schlange zertrat und im Segen Abrahams die Christusverheißung in Worte faßte und verbarg (42, 448). Christus verbürgt letztlich allein die Kontinuität der Kirche. Gott erhält in der Kirche auch einzelne Stücke, ja er erhält mit Macht und Wundern die Kirche auch unter dem Papsttum. So spricht sich Luthers Glaube an die Einheit der Kirche und des Glaubens auch in einer ökumenischen Würdigung der in der römischen Kirche, wenngleich schwächlich erhaltenen Stücke aus. »Erstlich die heilige Tauffe, Danach auff der Cantzel der text des heiligen Euangelij jnn eines iglichen landes sprache, Zum dritten, die heilige vergebung der sunden und Absolution, beide, jnn der beicht und offentlich, Zum vierden, das heilige Sacrament des Altars, das man zu Ostern und sonst jm jar den Christen gereicht hat, wie wol sie geraubt haben die eine gestalt, Zum funfften, das beruffen odder ordinirn zum Pfarrampt, Predigampt odder seelsorge, die sunden zu binden und lösen und im sterben und auch sonst zu trösten Zulezt auch das gebet, als Psalter, Vater unser, der Glaube und Zehen gebot, Item, viel guter lieder und geseng, beide, latinisch und deudsch. Wo nu solche stücke noch blieben sind, da ist gewislich die Kirche und ettliche heiligen blieben, Denn es sind alles die ordnung und fruchte Christi, ausgenommen der raub der einigen gestalt, Drumb ist hie gewislich Christus bey den seinen gewest mit seinem heiligen geist und jnn jnen den Christlichen glauben erhalten« (38, 221, 20 ff; vgl. 46, 10, 14 und 46, 624, 28). Diese Anerkennung der Erhaltung des Evangeliums, wenngleich in sehr begrenzter Form, hindert Luther selbstverständlich nicht daran, den Dienst der reformatorischen Bewegung hoch zu bewerten, ja ihm geradezu eine missionarische Kraft zuzuerkennen, die sich zunächst in Deutschland ausgewirkt hat. »Das Euangelion haben wir und andere

stedte mehr (Gott lob) reyn und reichlich, als nie gewesen ist sind der Apostel zeyten, Aber wenn wir und andere, die es itzt helfen handhaben, nu dahyn sind, so werdet yhr andere falsche prediger haben, wie sie denn bereyt angefangen (der Herr wolt sie mit dem schwerd seynes munds erwürgen und umb bringen)« (17 I, 356, 15 ff). Luther weiß, daß das reformatorische Werk vom altbösen Feind angegriffen werden mußte. Das ist gerade ein Zeichen für die Echtheit des Evangeliums, wenn dessen Lauf dadurch auch in der Welt sehr gehemmt wird. »Und ich glaube, unser Euangelion solte in diesen kurtzen jaren durch die gantze welt gegangen sein, wen nicht die Rotten undt secten, die widerteuffer undt Sacramentirer gewesen weren undt den baum in weg geworffen hetten« (33, 297, 33; vgl. 40 III, 361, 27). Luthers Glaube erhält durch die Erfahrung des Widerstandes gerade die Festigkeit im Vertrauen auf Gottes erhaltende Gnade. Es geht in der Reformation ja nicht etwa darum, die Klöster zu zerstören oder den Papisten die Ohren klingen zu machen. Es geht auch gar nicht um Luther. Seit 1522 (*Eine treue Vermahnung zu allen Christen*, 8, 680, 30 ff) ist Luther nicht müde geworden, ein oberflächliches Verständnis der Reformation, vor allem aber die Verwechslung der Reformation mit dem Manne Luther, energisch zurückzuweisen. Wenige der bedeutendsten Zeugnisse seien angeführt. Sie zeigen, wie weit entfernt Luther von einer konfessionalistischen Selbsteinschätzung war. Luthers Lehre wird nach des Reformators Meinung auch nur zum Vorwand genommen, die christliche Lehre überhaupt zu verfolgen (15, 70, 14; vgl. 15, 111, 23 ff).

4 Luthers reformatorisches Selbstverständnis als Lehrer

Aus der reformatorischen Verantwortung, die Luther wahrnimmt, erwächst ein eigentümliches reformatorisches Selbstbewußtsein. Luther hängt nicht an seinen Schriften. Wäre das rechte Verständnis der Bibel vorhanden, so würde er schweigen. Luther muß seinen schuldigen Dienst vor allem in Verantwortung für die Laien tun (6, 621). Er kann den deutschen Landen seinen Dienst nicht entziehen (7, 875, 12); ihnen ist er verordnet (15, 27, 29). Das Recht zum reformatorischen Auftreten leitet Luther aus seiner Stellung als Doktor der Theologie ab. »So bynn ich yhe unwirdig eyn getauffter Christen, Datzu eyn geschworne Doctor der heyligen schrift, Ubir das ein teglicher prediger, dem seynis namenß, stands, eydiß und ampts halben gepurt, falsch, vorfurische, unchristliche lere zuvortilgen odder yhe wehren« (7, 162, 8). Weil er ohne seinen eigenen Antrieb Doktor geworden sei, sieht Luther in seiner Würde eine besondere Verpflichtung (30 III,

386, 30). Wenn er als Doktor und Prediger von auswärts um Hilfe angegangen wird, so glaubt er, diese nicht verwehren zu dürfen, wenn er sich auch nicht ein-drängen und aufdrängen will. Luther kann sich dem »falsch genannten geistlichen Stand des Bapsts und der Bischöfe« gegenüber auch direkt auf die Propheten und den echten Auftrag des Predigtamtes berufen, der auch einem Gebannten nicht genommen werden kann (10 II, 106). Hier ist die Einbruchsstelle eines echten prophetischen Selbstbewußtseins, obwohl Luther nicht von sich aus die Stellung eines Propheten beanspruchte (11, 380, 2). Er erkennt genau, daß die Gegner ihn selbst zum Propheten machen, wenn sie das Wort, um das es ja allein geht, so verachten. »Ich sage nit, das ich einn prophet sey, ich sag aber, das yhnen szo viel mehrzu furchten ist, ich sey einer, szo viel meer sie mich verachten und sich selb achten ... Byn ich nit einn prophet, szo bynn ich yhe doch gewisz fur mich selbs, das das wort gotis bey mir und nit bey yhnen ist, denn ich yhe die schrifft fur mich habe, und sie allein yhre eygene lere« (7, 313, 17). Es ist das Schicksal Luthers, Prophet wider Willen sein zu müssen. Luther bedauert, daß auch das, was er Schmerzliches über die Ereignisse der Zeit sagt, oft eintrifft. Im Rückblick auf seine Entwicklung zum Reformator hat Luther bekannt, daß er ein ganzer Mönch gewesen sei und dennoch nicht zur Gewißheit kommen konnte, da die Mönchs-taufe sich noch nicht einmal in kleinen Anfechtungen als Trost bewähren wollte (38, 143 und 148). Er suchte deshalb die ihn persönlich stärkende und frei-machende Gewißheit (38, 157). Über den Anfang des Lutherischen Lärmens spricht er sich in der Schrift »Wider Hans Worst«, 1541 (51, 538 ff), aus. Tetzl wird hier mit seiner lästerlichen Ablasspredigt als der Anfang der reformatori-schen Bemühungen angesehen. Kardinal Albrecht von Mainz wird die Schuld für die leichtfertige Behandlung von Luthers Einwänden zugemessen. Im Rück-blick auf die Entwicklung erkennt Luther, daß man sein Recht nicht habe aner-kennen wollen. »Denn nu es (Gottlob) an den tag komen ist, wie das Ablass eine Teufels lügen ist, thun sie doch keine busse, dencken sich auch nicht zu bessern, noch zu Reformiren. Sondern mit dem blinden blossen wort ›Kirche‹ wollen sie alle jre grewel verteidigen« (51, 545, 21). Mit den Mitteln geistlicher Überfüh-rung hat Luther dann »seine Lehre«, die doch nicht der Schrift widerspricht, ver-treten. Er ist überzeugt, daß diese seine Lehre trotz allen Abfalls bleiben müsse (23, 36, 28). Ihn taste an, wer da will, seine Lehre aber ist die Gottes. »Ob ich aber ein hochtragender mensch sey, die weyl das nit meyne lere, sondernn meyn person betrifft, wil ich nit hart widderfechten, ich habs vor mehr mal gesagt, meyn person taste an wer do will unnd wie er wil; ich geb mich fur keinen engel

auß. Aber meyne lere, die weyl ich weyß, das sie nit meyn, sondern gottis ist, wil ich niemant unvorantwort lassen antasten, denn da ligt an meynes nehsten und meyn selickeit in gottis lob und ehre« (7, 274 f). Luther betont immer wieder, daß sein Kampf aus Gewissensgründen ausgetragen werden mußte. Er begehre, im Gewissen frei zu sein (7, 671, 2), das von Gottes Wort überwunden worden und in ihm gefangen ist (vgl. zu Worms 7, 867, 877). Im Rückblick auf den Weg der Reformation freut sich Luther etwa seiner Dolmetscharbeit an der Bibel (30 II, 635, 201; vgl. 38, 447 ff), die dem Verständnis der ganzen Schrift viel nützte und im Zuge des Programms »ad fontes« geleistet wurde. Luther denkt über seine eigenen Schriften außerordentlich bescheiden. Verschiedentlich wünscht er ihnen den Untergang. Wenn nur die Quelle der Heiligen Schrift rein fließt und aus ihr geschöpft wird!

Gern hat sich Luther auf den Reichstag zu Augsburg von 1530 und das dort übergebene Bekenntnis berufen, das mit »Schrift« nicht widerlegt worden sei.* Das gab ihm das gute Gewissen, seinen Weg zu gehen. »So hab jch auch erfahren, Das, da die Bekentnis der unsern gelesen ist, haben sich der widder teil viel verwundert und bekand. Es sey die lauter warheit, Man könne es mit der Schrift nicht widerlegen. Widderumb, da man jre Widderrede gelesen hat, haben sie die Köpffe nidder gehenckt und mit geberden bekennet, das es faul und lose ding sey gegen der unsern bekentnis. Die unsern aber und viel frumer hertzen sind höchlich erfrewet und trefflich gesterckt, da sie gehöret, das jhene aus aller jrer macht und kunst, die sie dazu mal musten auffs höhest beweisen, nichts anders erfür wusten zu bringen denn solche lose widderrede, der itzt, Gott lob, ein weib, ein Kind, ein leye, ein baur mans gnug ist widder zustehen mit gutem grunde der schrift und warheit« (30 III, 285, 28). Die Bekenntnistat von Augsburg meint Luther, wenn er sich auf das Ereignis des Jahres 1530 beruft, nicht den Buchstaben des Bekenntnisses. Des Sieges über den Antichrist freut er sich, wenn er des Reichstages gedenkt.

5 Luthers persönliches Bekenntnis

Das freie Bekenntnis zu Augsburg betrachtet Luther als aufgerichtetes Zeichen und Grenze zugleich, nicht nur für Rom, sondern auch für die Schweizer, die eine andere Abendmahlslehre vertreten. Luther gibt ganz offen zu, daß man in Mar-

* WTi I, 213, Nr. 486 vom Frühjahr 1533: »Unser Herr Got hat mir den reichstag zu Augspurg geschenkt.«

burg 1529 um des Abendmahls willen nicht zusammenkam (38, 126 f.). Unter den zahlreichen Zusammenstellungen von »nötigen Stücken« oder »Hauptartikeln« ragen zwei Bekenntnisse Luthers hervor, die gleichsam als sein Testament aufzufassen sind. Im Anhang zum Bekenntnis »Vom Abendmahl Christi« von 1528 (26, 499 ff) bekennt Luther »vor Gott und aller Welt« seinen Glauben von Stück zu Stück. Darauf will er bis in den Tod bleiben und gedenkt er, »drinnen . . . von dieser Welt zu scheiden und vor des Herrn Jesu Christi Richtstuhl zu kommen...«.

Dieses Bekenntnis von 1528 hat in der Bekenntnisbildung der Reformation, vor allem für die Confessio Augustana, in hervorragender Weise hinsichtlich Artikel I und III, hohe Bedeutung erlangt. Die Aufnahme dieses persönlichen Bekenntnisses Luthers in der reformatorischen Bekenntnisbildung war nur deshalb gerechtfertigt, weil man wie Luther »diese Artikel . . . aufs fleißigst bedacht, durch die Schrift und wider herdurch oftmals gezogen« (26, 500 f.). Nur die gewissensmäßige Überzeugung von der Schriftgemäßheit des Bekenntnisses machte den echten Konsensus möglich.

Das andere persönliche Bekenntnis Luthers sind die Schmalkaldischen Artikel vom Jahre 1536 (50, 192 ff), die, ausgehend vom trinitarischen und christologischen Thema, das die Reformation mit der alten Kirche gemeinsam habe, so daß darüber kein Streit bestehe, Jesus Christus als den *einzig*en Mittler bekennen, deshalb die Messe als menschliches Werk samt anderen menschlichen Verdiensten vor Gott verwerfen und dafür die Rechtfertigungsverkündigung im reformatorischen Sinne umfassend entfalten. Der Rechtfertigungsartikel steht in unbedingter Beziehung zum Christuswerk. »Von diesem artickel kan man nichts weichen oder nachgeben, Es falle himel und erden, oder was nicht bleiben wil. Denn es ist kein ander name, dadurch wir können selig werden, spricht S. Petrus, Act. 4, Und durch seine wunden sind wir geheilet.« Wiederum wird im Anschluß an die Ablehnung der Messe versichert: »Von diesem artickel ist auch nicht zu weichen oder nach zu lassen. Denn der erste artickel leidets nicht.« Und so wird immer wieder die Kritik auf den »ersten heubtartickel von der erlösung Jhesu Christi« gestellt. Luthers persönliche Überzeugungen von der Sünde, dem Gesetz, der Buße, von Evangelium, Taufe, Sakrament des Altars, Schlüssel, Beichte, Bann, Weihe und Vokation, Priesterehe, Kirche, Rechtfertigung, Klostersgelübde, Menschensatzungen sollen dem Gegner aber nicht pauschal aufgezwungen werden. Das »His satis est doctrinae pro vita aeterna« am Eingang der Schmalkaldischen Artikel ist wirklich ernst gemeint. Luthers Protest ergeht um der Herrlichkeit Christi willen, nicht aus theologischer Besserwisserei. Und zu der Reihe der schon ge-

nannten Artikel sagt er: »Folgende stuck oder artickel mugen mit gelerten, vernunfftigen oder unter uns selbs handeln!« Es sind das allerdings Artikel, auf denen Luther persönlich stehen will und muß. »Dis sind die Artikel, darauff ich stehen mus und stehen wil bis inn meinen tod, ob Gott wil, Und weis darinne nichts zu endern noch nachzugeben. Wil aber jmand etwas nachgeben, das thue er auff sein gewissen.« Luther macht den richtigen Unterschied zwischen dem unaufgebbaren Grund und Inhalt des Glaubens und seinen eigenen theologischen Sätzen. Sosehr er zu diesen steht, so genau weiß er doch von der mit der theologisch-individuellen Formulierung möglicherweise verbundenen Fehlerquelle. Das im 1. Teil seiner Artikel genannte Athanasianum versteht Luther als ein Schutzsymbol für das Apostolikum, das »wie eine biene das honig aus mancherley schönen, lustigen blümlein zu samen zeucht«. Das apostolische Glaubensbekenntnis ist nicht eigenständige Lehrnorm, sondern »aus der lieben Propheten und Apostelbüchern, das ist: aus der ganzen heiligen Schrift, fein kurtz zusammen gefasset für die kinder und einfeltigen Christen« (41, 275, 30). Es hat also eine pädagogische Bedeutung, weil es dem Wort dient und zugleich dem Menschen hilft, den wichtigsten Gehalt des Wortes sich zu vergegenwärtigen, eine »Summa« der Schrift zu kennen (vgl. 30 I, 131). Es erübrigt sich die nochmalige Feststellung, daß alle Aussagen der Bekenntnisse im rechten Heilsglauben ergriffen und aktualisiert werden wollen. Mit einem neutralen Referat von Formeln darf es niemals sein Bewenden haben. 1538 hat Luther schließlich die Hauptsymbole der Christenheit (zu denen Luther hier das Tedeum rechnet, das Nizänum aber nur im Anhang anfügt!) herausgegeben (50, 255 f), um damit auch seine persönliche Liebe zu den schriftgemäßen Bekenntnissen der alten Kirche zu dokumentieren. Er interpretiert sie vom soteriologischen Aspekt aus. Luthers besondere Liebe gehörte jedoch den im Kleinen Katechismus ausgelegten biblischen und altkirchlichen Texten. So sagte er von sich: »Bekenne das frey zum exempel, wem es gefellet, der ich nu fast ein alter Doctor und prediger bin und freylich so viel kan oder yha (wenigstens) können solt ynn der schrift, als alle solche klüglinge können, noch mus ich zum kinde werden und teglich des morgens frewe bey mir selbs da her mundlich zelen das vater unser, die zehen gebot, den glauben, und, was ich fur liebe Psalmen und spruche haben wil, aller ding, wie man itzt die kinder leret und gewehenet, wie wol ich sonst uber das teglich mit der Schrift mus umbgehen und mit dem Teuffel ym kampff stehen, Noch thar ich nicht sagen ynn meinem hertzen: Das vater unser ist allt, du kanst die zehen gebot, du weist den glauben wol. Sondern ich lerne teglich dran und bleibe des Catechismi schüler. Füle auch, das

michs mercklich hilfft, und befinde mit der erfahrung, das Gottes wort nicht auss zu lernen ist . . .« (31 I, 227, 13). In der Theologie geht es nach Luther darum, sich durch Bußetun (1. These von 1517), Studieren, Lesen, Meditieren und vor allem durch Beten den Weg zu bahnen, daß man in der Anfechtung die Gewissen (auch das eigene!) lehren und trösten, das heißt zurückführen kann vom Gesetz zur Gnade, von Mose zu Christus (40 I, 49 ff), seiner Gerechtigkeit und seinem Leben. Christus ist als der Auferstandene Ziel und Weg und Inhalt des Glaubens der Christenheit. Er allein kann das Gewissen, das sich durch sein Wort treffen läßt, zur Ruhe bringen. Keinem Menschen wird es abgenommen, sich zu einem im Wort Gottes geborgenen, durch den Heiligen Geist gewirkten wahrhaften Gewissen auszustrecken, hoffende Existenz zu leben, sich trotz aller »Assertio« als Bettler vor Gott zu bekennen.

6 Bekenntnis und Lehre in der Theologie Luthers und das theologische Problem der Lehereinheit im »konfessionellen« Sinne

Gewiß kann man - recht verstanden - Luthers Theologie als eine Theologie der »Reduktion« bezeichnen. An eine Übereinstimmung in allen theologischen Fragen glaubt Luther nicht; er stemmt sich gegen jeden dogmatischen Perfektionismus. Wenn man irrige Artikel verdammt, dann werden nur schädliche Lehren verdammt, die Unchristen und Ketzer machen. Sollte man alle Irrtümer der Christen verdammen, dann würde kein Christ zurückbleiben, »seintemal niemand on sund und yrthumb ist« (6, 618, 17). Was Luther predigt, sind nicht neue Dinge. Was er sagen muß, ist von den Bischöfen und Gelehrten nur vergessen worden, wenn auch die Wahrheit in etlichen Herzen geblieben ist, »und soltens eyttel kind in der wigen sein« (7, 313, 37). Was Luther bezeugt, das bezeugt er aus Gnaden des Heiligen Geistes. »Darumb das du kunst bewaren den Christlichen glauben, Denn aller unsere artickel im glauben sind seer schwer und hoch, die kein mensch on des heyiligen geists gnade und eingeben fassen kan. Ich zeuge und rede als einer der nicht ein wenig erfahren hat, und wilt du es auch nur ein wenig erfahren, so nim einen artickel aus dem glauben, welchen du wilt, von der menschwerdung Christi, von der Aufferstehung so wirstu der keinen erhallten, wenn du yhn mit der vernunft fassest. Es ist mir wol selbs begegnet, wenn ich das wort hab faren lassen, das ich Gott, Christum und alles mit einander verloren habe. Es ist auch kein leichter wege alle artickel des glaubens zuverlieren, Denn ausser der schrift dran zu gedencken, kanst du doch nicht fassen was Gott ist . . .« (32, 57, 15).

Diese Artikel kann man ohne den Heiligen Geist sich nicht zu eigen machen, man kann sie nicht von sich aus bekennend nachsprechen. Ohne das durch die vom Heiligen Geist erleuchtete Schrift gewirkte Zeugnis kann christlicher Glaube nicht existieren. Für Luther sind der Glaube wie das Bekennen immer vom Gegenstand her bestimmt. »Der Inhalt des Bekenntnisses ist entscheidend für die Haltung des Bekenntners« (E. Vogelsang: *Der confessio-Begriff des jungen Luther* [1513-1522], LuJ 12 (1930) 91 ff, hier 108). Zugleich aber betont Luther den notwendigen Zusammenhang zwischen dem objektiven Inhalt der Verkündigung, des Bekenntnisses, der Lehre und dem persönlichen rechtfertigenden, gewissenbefreienden Glauben, der von den Gegnern, die Glaubensartikel nur tradieren, bestritten wird. Hier setzt der Protest der Reformation ein, hier wird die christozentrisch-rechtfertigungstheologische, bekenntnishafte Interpretation der bloßen rechtlich-buchstäblichen Behauptung gegenübergestellt. Die Voraussetzung für Luthers Interpretation ist Gottes Handeln in Jesus Christus, das er im Mittel des Wortes, des Sakraments, der Absolution, dem Menschen bezeugt. Gott handelt mit dem Menschen. Seine Gaben und sein Zuspruch kommen von außen auf ihn zu. Nicht Enthusiasmus und Unmittelbarkeit sind die Gesetze des Handelns Gottes, sondern Leiblichkeit und äußere Vermittlung. Wo Gottes Wort verkündigt und die Sakramente verwaltet werden, darf man mit Gottes Dabeisein rechnen. Im Zusammenhang mit der Schrift- und Abendmahlslehre Luthers muß wohl die Frage gestellt werden, ob Luther der »positivistischen« Gefahr erlegen sei, die nicht der unbedingten Zuordnung der Mittel zum und für den Glaubenden genügend Rechnung trägt. Es läßt sich aber doch zeigen, daß Luther zuletzt immer vom Hauptartikel Jesus Christus und der soteriologischen Intensivierung dieses Hauptartikels ausgeht. Er ist ihm der wesenhafte Artikel des christlichen Glaubens, er macht die Einheit des Evangeliums anschaulich. Luther pocht hier auf die Gottessohnschaft, die Auferstehung. Zugänglich sind diese »Mysteria« in der Bedeutung für den konkreten Menschen nur dem Glaubenden, wenn auch die Schrift bereits durch den Auferstehungsbericht ihre äußere Klarheit erhält. Aber diese äußere Klarheit will ja zur »inneren« Klarheit verwandelt werden.

Das »satis est« der Schmalkaldischen Artikel oder das »satis est« der Confessio Augustana (Art. VII) zwingen uns zu der Feststellung, daß Luther nichts vom Dogma einer »Bekenntnisentwicklung« wissen will. Gewiß wird in der Geschichte der Kirche die Einheit der Lehre immer wieder neu behauptet werden müssen. Konkrete Situationen erfordern eine Bekräftigung der Lehre in diese oder jene

Richtung hinein. Luther hat so das Recht der dogmengeschichtlichen Explikation nicht gelehnet, aber er hat die dogmengeschichtlich-situationsbedingte Aktualisierung nicht verabsolutiert. Grundlegend bleibt allein der alte und immer neue Glaubensartikel von Jesus Christus. Dieser Glaubensartikel stellt eine Einheit des Einfachen und Zentralen dar. Tut man alle zeitbedingten Konzilsbeschlüsse zusammen, addiert man trinitarische oder christologische Dogmen, so erhält man doch als Endergebnis niemals die ganze »Christliche Lere« (50, 546). Die vier Hauptkonzile bringen nicht die »gantze Lere Christlichs glaubens«. Nur die Heilige Schrift kann Artikel des Glaubens stellen, die nicht »durch die Concilia als aus neuer heimlicher eingebung wachsen, Sondern vom Himmel durch den Heiligen Geist öffentlich gegeben und offenbart sein« müssen (50, 551, 29). Artikel des Glaubens entstehen also nicht in einem komplizierten Wachstumsprozeß. Sie sind völlig unabhängig von einer Formulierung in der Zeit der Menschen. Sie sind Gottes, nicht der Menschen. Eine selbständige Autorität können von der Kirche formulierte Glaubensartikel also nicht in Anspruch nehmen. Nur um des apostolischen Zeugnisses willen verdienen sie Achtung. Der Schrift gehorcht man, die schriftgemäßen Artikel darf man rezipieren. Es geht in ihnen allein um die ewig gleiche und einfache Wahrheit. Luther weiß, daß die Wahrheit *eine* ist. Als eine Wahrheit ist sie einfach. Das ist eine Mahnung an alle reformatorisch-biblische Theologie. Niemals ist Kompliziertheit Zeichen einer sachgemäßen Theologie. Um der Universalität der Botschaft willen muß diese Botschaft einfach und verständlich sein, muß sie im besten Sinne Katechismuswahrheit bleiben. Die Einheit der Botschaft muß gewährleistet bleiben, die Unteilbarkeit und Integrität der Lehre ist Siegel ihrer Wahrheit, die die Wahrheit Gottes selber ist. Natürlich gibt es ein falsches Streben nach Lehreinheit im aufklärerischen Sinne, wo man meint, durch Abstriche und Rekurs auf das »kleinste Gemeinsame« eine Gesinnungseinheit herstellen zu können. Eine solche Einheit der Überzeugung meint Luther nicht, weil er ja nicht von einer von Menschen erst herzustellenden Einheit ausgeht, sondern der von Gott bereits gegebenen Einheit der Lehre die Ehre geben möchte. Versuche Luthers, diese innere Einheit der Lehre zu umschreiben, liegen, wie gezeigt wurde, zahlreich vor. Ob es sich um den Hinweis auf den Gottmenschen Jesus Christus, ob es sich um den Hinweis auf den Hauptartikel von der Rechtfertigung handelt, das heißt die Betonung des Christuswerkes für uns, ist, vom Formalen aus betrachtet, ziemlich gleichgültig. Nicht der Gottmensch an sich, sondern der Gottmensch für uns ist das Entscheidende. Luther kann das deutlich machen, ohne streckenweise überhaupt von der »Rechtfertigung« zu

reden. Natürlich geht es um die Rechtfertigung des Sünders! Aber sie fällt hin, wenn Christus die Gottheit genommen wird. Hier stellt Luther der Kirche und Theologie die ernste Frage, ob sie diesen von ihm so unermüdlich und energisch betonten Zusammenhang bejahen will oder nicht. Hier entscheidet sich die Schicksalsfrage, ob die evangelische Kirche Kirche sein und bleiben will oder ob sie sich auf den Weg begeben wird, der zuletzt in den Pluralismus sektenhaft sich gegeneinander abschließender Meinungen hineinführen muß. Denn nur der Glaube an Christus in dem von Luther gemeinten Sinn kann Einheit schenken; andere Wege haben Aufspaltung und Gegeneinander zur Folge. Das klassische Beispiel ist für Luther das vermeintlich einige Papsttum. Wo allerdings dieser Glaube an Christus aufgelöst werden soll, muß man, auch im Widerstreit mit der Liebesforderung, Widerstand leisten, so sehr der eschatologische Vorbehalt sein Recht behalten muß. Vielleicht ist bei den reformatorischen Vätern schon zu sehr die Uneinigkeit betont worden. Die Kontroverstheologie unserer Zeit hätte zu zeigen, in welchem Maße ihr Nein zum Gegenüber ein vom Christusglauben wirklich notwendigerweise diktiertes sei. Es kann also nicht die Aufgabe kontroverstheologischer Arbeit sein, ein von Luther ausgesprochenes Damnamus ungeprüft nachzuvollziehen. Es darf nicht übersehen werden, daß auch Luther, wenn schon in nur geringen Ansätzen, der Notwendigkeit einer Abstufung zwischen Artikel und Artikel Recht gegeben hat. Wenn andererseits die Confessio Augustana zahlreiche Ketzereien der alten Kirche aufzählt und sie sozusagen pauschal verdammt, dann handelt es sich um die Verwerfung grundsätzlicher Mißverständnisse der Christusverkündigung. Zu dieser Verwerfung muß noch heute ein klares Ja gesagt werden. Die Möglichkeit theologischer Mannigfaltigkeit im Ausdruck kann dagegen niemals bestritten werden. Auch Luther hat andere theologische Begabungen und Individualitäten gern anerkannt; durchaus nicht spannungslos war sein Verhältnis zu Melanchthon, ja auch bei treuen Schülern lassen sich zahlreiche theologische Eigenheiten beobachten, für die Luther Verständnis hatte. Nachweise im einzelnen erübrigen sich wohl. Lehreinheit heißt also niemals Einheit des theologischen Systems, sondern Einheit in dem durch den Heiligen Geist gewirkten Konsensus im Schriftverständnis, wobei die Gefahr des »Positivismus« je und dann sich melden mag, die Klarheit des Evangeliums aber vor falscher Überschätzung von »Lehren« warnt. Das Evangelium, das eines ist, muß in den verschiedenen Situationen aktualisiert werden. Einerseits ereignet sich also Lehreinheit immer konkret durch den Zwang, den das Evangelium auf seine Bekenner ausübt. Andererseits setzt dies Evangelium aber auch, wo es durch den Heiligen

Geist angenommen wird, Kontinuität des Bekenntnisses. Denn das Evangelium ist ja immer eines und dasselbe. So kann es schwerlich zu »grundsätzlich« neuen Erkenntnissen und Bekenntnissen kommen, wenn der Heilige Geist auch tiefer in die Wahrheit, die eine ist, leitet. Die reformatorischen Bekenntnisschriften wären mißverstanden, wollte man sie als eine zielstrebige Explikation des Evangeliums verstehen in dem Sinne, daß durch ihr äußeres Anwachsen auch dem Verständnis des Evangeliums immer mehr im quantitativen Sinne zugefügt wurde. Es geht immer um das rechte Verständnis des Evangeliums. Diesen Willen zum rechten Verständnis des Evangeliums besaßen die reformatorischen Theologen zweifellos. Sie durften auch mit dem Geiste rechnen, der die Jünger in alle Wahrheit führen will. Aber diese Wahrheit ist ja Christus. So kann es wohl ein unanschauliches Wachstum in der Christuserkenntnis geben (sonst würde ja das Werk des Heiligen Geistes nicht geehrt!), nicht aber eine Entfaltung oder Entwicklung einer erst keimhaft gegebenen Erkenntnis zu einem quantitativen »Mehr«, (wobei wir uns darüber klar sind, daß die römisch-katholische Theologie sich bemüht, einen Einwand in diesem Sinne als ein Mißverständnis zu erweisen. Ob freilich von ihr stichhaltige Gründe angeführt werden, können wir hier nicht prüfen). Niemals geht vor allem die Glaubenserkenntnis des Christen ungebrochen voran. Der Glaubende bleibt Sünder, bleibt Mißverstehender, bedarf also immer der Rückkehr zur Schrift. Ohne die Bindung an das von außen ihn treffende Wort würde er sich einen falschen Besitz anmaßen. Von sich aus hat er nichts. Nur als Glaubender wird ihm Erkenntnis zuteil, wird ihm das Bekenntnis abgefordert. So wird der Glaubende bescheiden. Er lernt, die Einheit der Lehre allein in Christus garantiert zu sehen. Er freut sich nicht des eigenen Besitzes, der selbstischen Lehre, des von Gegnern sogenannten »neuen Ordens«, sondern der vom Worte abgeleiteten wesenhaften, immer und allenthalben für die Kirche konstitutiven Kennzeichen. Er bleibt Schüler der Schrift.